



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0561/2019</b>		Datum: 11.07.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/EK/Fe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2019)</b>			
Gremienweg:			
20.08.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2019) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2019 für die Stadt Koblenz zu.

### Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2019 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2018 in Höhe von 15.534.000 € eingegliedert.

Mit Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
  2. der Bedarf (Mittelverwendung) um
- 3.494.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 25.753.000 € auf nunmehr 29.247.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 2.490.000 € erhöht sich um 20.270.000 € auf nunmehr 22.760.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22.760.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2020 = 17.170.000 €  
2021 = 4.530.000 €  
2022 = 1.060.000 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

**Anlage/n:**

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2019